

## Beitragsordnung der Tennisabteilung des SC Staig e.V.

Gültig ab 01.01.2017

### Beiträge

Da für die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung unabdingbar die Mitgliedschaft im Hauptverein des SC Staig e.V. erforderlich ist, werden gleichzeitig die Beiträge für den Hauptverein fällig.

Neumitglieder in der Tennisabteilung können im ersten Jahr der Mitgliedschaft ein Schnupperjahr absolvieren.

Die Beiträge im Schnupperjahr betragen die Hälfte des normalen Beitrags der Tennisabteilung. Die Beiträge des Hauptvereins werden in voller Höhe fällig. Ab dem 2. Mitgliedsjahr werden die Beiträge in voller Höhe fällig.

Mitglieder	Neu	Bisher	Hauptverein
Jugendliche/Kinder	30,00 €	20,00 €	42,00 €
- Schnupperjahr	15,00 €	10,00 €	
Erwachsene	80,00 €	70,00 €	72,00 €
- Schnupperjahr	40,00 €	35,00 €	
Familien einschließlich aller Kinder	130,00 €	110,00 €	174,00 €
- Schnupperjahr	65,00 €	55,00 €	
Ehepaare oder eheähnliche Lebensgemeinschaften	110,00 €	90,00 €	
- Schnupperjahr	55,00 €	45,00 €	
Jugendliche über 18 Jahre in Ausbildung	40,00 €	30,00 €	55,00 €
- Schnupperjahr	20,00 €	15,00 €	

Für Mitglieder über 18 Jahre in Ausbildung wird gegen Vorlage einer Ausbildungs- bzw. Studienbescheinigung ein ermäßigter Beitrag erhoben. Die Bescheinigung ist jährlich spätestens bis zum 15. Dezember auf der Geschäftsstelle des SC Staig vorzulegen.

Die Beitragsordnung wurde beschlossen in der Abteilungsversammlung am 28.11.2016. Sie ist gültig ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2017.